

## Protokoll Gemeindeversammlung

- Datum, Zeit            Mittwoch, 8. Juni 2022, 20:00 bis 21:05 Uhr
- Ort:                     Turnhalle Geissberg, Schulstrasse 1, 8633 Wolfhausen
- Vorsitz:                Andrea Keller, Gemeindepräsidentin
- Teilnehmende:        58 Stimmberechtigte (inkl. Gemeindepräsidentin)  
Mehrere nicht stimmberechtigte Gäste
- Stimmregister:        Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemein-  
deschreiber eingesehen werden; es weist 5'246 Stimmberechtigte aus.
- Stimmenzähler:       Als Stimmenzähler werden folgende anwesenden fünf Wahlbüromitglieder  
durch die Gemeindepräsidentin vorgeschlagen und bestätigt:
- Diethelm Stefanie, Almenstrasse 4  
Hasler Delia, Wändhüslenstrasse 15  
Hintermann Petra, Blumenbergstrasse 8c  
Kaufmann Anna, Blumenbergstrasse 6c  
Müntener Sabine, Glärnisstrasse 17
- Protokoll:             Urs Tanner, Gemeindegeschreiber

## **Begrüssung**

Die Gemeindepräsidentin beginnt die Versammlung um 20.00 Uhr mit der Begrüssung der anwesenden Stimmberechtigten, der Medienvertreterin und der Gäste.

## **Eröffnung der Versammlung**

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass

- die Ankündigung der Versammlung
- die Einladung zur Versammlung
- die Bekanntgabe der Traktanden

rechtzeitig, ordnungsgemäss und nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgt ist. Die zur Behandlung bestimmten Anträge und die dazugehörigen Akten lagen ab 6. Mai 2022 während den ordentlichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Der Beleuchtende Bericht des Gemeinderates zu den Geschäften der Gemeindeversammlung konnte im Internet unter [www.bubikon.ch](http://www.bubikon.ch) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob zur Einladung, zur Traktandenliste oder zur Aktenaufgabe Beanstandungen gemacht werden und weist auf das diesbezügliche Beschwerderecht hin. Allfällige Beschwerden müssten an der Versammlung angemeldet und innert fünf Tagen schriftlich, mit Begründung und einem Antrag, dem Bezirksrat Hinwil eingereicht werden.

Aus der Versammlung werden keine Beschwerden angekündigt und die Gemeindepräsidentin erklärt die Versammlung für eröffnet.

## **Stimmrecht**

Die Gemeindepräsidentin fordert die Gäste auf, sich auf die für sie vorgesehenen Plätze zu setzen. Sie weist darauf hin, dass der Gemeindeschreiber Urs Tanner sowie der Abteilungsleiter Finanzen und Steuern a. i., Christoph Oberhänsli, nicht stimmberechtigt sind. Die übrigen nicht stimmberechtigten Gäste sind auf den speziell zugewiesenen Zuschauerplätzen.

Danach fragt sie die Versammlung an, ob nicht stimmberechtigte Personen, ausser an den dafür vorgesehenen Plätzen, anwesend sind, oder ob jemandem das Stimmrecht bestritten wird.

- Sie stellt fest, dass das Stimmrecht niemandem bestritten wird
- und dass die Versammlung beschlussfähig ist.

## **Traktandenliste**

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob Anträge zur Traktandenliste gestellt werden. Es werden keine Änderungen gewünscht.

Die Traktanden werden daher gemäss Einladung wie folgt behandelt:

1. Jahresrechnung 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie Sonderrechnung)
2. Beantwortung von Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
  1. Anfrage von Andreas Pfister "IG Bubik ohne 5G" - 5G Funknetz
  2. Anfrage von Markus Brunner - Stammgleis

### **Formelles**

Die Gemeindepräsidentin macht die Versammlung auf folgendes aufmerksam:

- Die Traktanden werden durch ein Mitglied des Gemeinderates erläutert.
- Danach trägt die RPK ihren Bericht vor und stellt Antrag.
- Im Anschluss folgen Diskussion, Anträge und Beschlussfassung.
- Es wird ein Beschluss-Protokoll mit ausformulierten Anträgen geführt.
- Wer das Wort wünscht oder Anträge stellen will, hat sich rechtzeitig beim Mikrofon einzufinden.
- Jeder Redner hat sich mit Vorname und Name vorzustellen. Anschliessend kann das Votum vorgetragen werden.
- Ein Antrag muss so formuliert sein, dass bei seiner Annahme ein Beschluss mit einem klaren Inhalt gefasst ist.
- Seitens des Gemeinderates werden in der Versammlung grundsätzlich nur noch Verständnisfragen beantwortet.
- Andere Fragen hätten vorgängig als Anfrage im Sinne von § 17 GG gestellt werden müssen.

**Traktandum 1****F3.6.6****Beschluss 2022-35****Jahresrechnung 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie Sonderrechnungen) - Abnahme****Ausgangslage**

Der Ausschuss Finanzen und Steuern legt dem Gemeinderat die abgeschlossene Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Bubikon zur Abnahme und Verabschiedung zuhanden des Gemeinderats vor. Diese Jahresrechnung zeigt zusammengefasst das folgende Bild (in CHF):

Rechnung 2021		Budget 2021		Erfolgsrechnung	Rechnung 2020	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Zusammenzug	Aufwand
3'818'164.27	940'327.81	3'685'700.00	941'300.00	0 Allgemeine Verwaltung	3'828'708.00	913'350.08
1'544'377.93	174'221.30	1'668'600.00	196'700.00	1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'593'694.73	197'988.85
17'584'480.01	436'352.95	18'499'150.00	686'700.00	2 Bildung	17'354'357.72	382'705.80
720'545.47	145'489.76	747'750.00	181'000.00	3 Kultur, Sport und Freizeit	598'105.78	158'016.75
2'981'407.09	0.00	2'900'800.00	0.00	4 Gesundheit	2'894'182.91	60.00
6'768'086.21	2'815'671.04	7'725'300.00	2'585'900.00	5 Soziale Sicherheit	6'713'473.15	2'312'689.20
3'456'041.76	311'585.86	3'160'100.00	477'100.00	6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'983'729.18	482'259.02
6'032'223.07	5'445'322.13	5'650'100.00	5'069'500.00	7 Umweltschutz und Raumordnung	5'086'506.95	4'549'333.47
74'619.48	784'834.47	167'100.00	623'900.00	8 Volkswirtschaft	151'090.23	897'628.43
457'756.40	35'110'584.64	438'100.00	33'072'400.00	9 Finanzen und Steuern	429'262.67	33'171'338.44
<b>43'437'701.69</b>	<b>46'164'389.96</b>	<b>44'642'700.00</b>	<b>43'834'500.00</b>	<b>Zwischentotal</b>	<b>41'633'111.32</b>	<b>43'065'370.04</b>
			808'200.00	Aufwandüberschuss		
2'726'688.27				Ertragsüberschuss	1'432'258.72	
<b>46'164'389.96</b>	<b>46'164'389.96</b>	<b>44'642'700.00</b>	<b>44'642'700.00</b>	<b>Total</b>	<b>43'065'370.04</b>	<b>43'065'370.04</b>

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 43'437'701.69 und einem Ertrag von CHF 46'164'389.96 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'726'688.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 808'200. Demzufolge schliesst die Rechnung 2021 um CHF 3'534'888.27 besser ab als vorgesehen.

Der Gesamtaufwand ist um CHF 1'204'998.31 tiefer als budgetiert, der Gesamtertrag liegt CHF 2'329'889.96 über dem Budget. Das Ergebnis kommt vor allem aufgrund von wesentlich tieferen Kosten im Bereich Soziale Sicherheit und Mehreinnahmen aus Einkommenssteuern natürlicher Personen im Rechnungsjahr zustande. Die Begründungen für die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind in den aufliegenden Akten enthalten.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausgaben	2'011'635.14	3'633'000	2'741'295.12
<b>Einnahmen</b>	<b>196'492.89</b>	<b>724'500</b>	<b>563'019.52</b>
Nettoinvestitionen	1'815'142.25	2'908'500	2'178'275.60

Bezüglich des Verwaltungsvermögens wurden die grössten Investitionen in den Bereichen Verkehr, Umweltschutz und Raumordnung sowie Bildung getätigt. Von den geplanten Netto-Investitionen konnten ca. 62.4 % umgesetzt werden. Die Investitionsrechnung schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1'815'142.25 ab. Die Begründungen für die Abweichungen zwischen Budget und Rechnung sind in den aufliegenden Akten enthalten.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt folgendes Bild (in CHF):

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Ausgaben	0.00	0.00	15'000.00
Einnahmen	0.00	0.00	15'000.00
Nettoinvestitionen	0.00	0.00	0.00

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt keine Nettoveränderung.

### Sonderrechnungen

Seit dem 1. Januar 2021 führt die Gemeinde Bubikon nur eine Sonderrechnung mit der Bezeichnung „Bubiker-Fonds“. Diese ist aus der Zusammenlegung der drei Sonderrechnungen „Zur freien Verfügung Gemeinderat“, „Sozialfonds Bedürftige“ und „Unterstützungsfonds“ entstanden. Aus dem „Bubiker-Fonds“ kann der Gemeinderat Beiträge an natürliche Personen oder Organisationen für ideelle, gemeinnützige, wohltätige oder öffentliche Zwecke ausrichten sowie bedürftige Einwohner unterstützen.

Die Sonderrechnung ist ein Bestandteil der Jahresrechnung 2021. Der Ausschuss Finanzen und Steuern legt dem Gemeinderat diese Sonderrechnung ebenfalls zur Abnahme und Verabschiedung zuhanden der Gemeindeversammlung vor. Die Sonderrechnung „Bubiker-Fonds“ zeigt zusammengefasst das folgende Bild (in CHF):

Kapital per 01.01.2021	CHF	0.00
Übertrag per 01.01.2021	CHF	251'607.10
Verzinsung	CHF	1'887.05
Erträge	CHF	0.00
Aufwände	CHF	30'000.00
Kapital per 31.12.2021	CHF	223'494.15

### Bilanz / Eigenkapital

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 54'763'855.17 aus (Vorjahr: CHF 50'618'604.79). Der Bilanzüberschuss bzw. zweckfreies Eigenkapital beträgt nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 2'726'688.27 neu CHF 18'325'163.91 (Vorjahr CHF 15'598'475.64).

## Beleuchtender Bericht

### Was ist geschehen?

Das Budget 2021 wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2020 ordentlich genehmigt und der Steuerfuss auf 118 % festgesetzt. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 808'200.

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 43'437'701.69 und einem Ertrag von CHF 46'164'389.96 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'726'688.27 ab. Demzufolge schliesst die Rechnung 2021 um CHF 3'534'888.27 besser ab als budgetiert.

Der Gesamtaufwand ist um CHF 1'204'998.31 tiefer als budgetiert, der Gesamtertrag liegt CHF 2'329'889.96 über dem Budget. Das Ergebnis kommt vor allem aufgrund von wesentlich tieferen Kosten im Bereich Soziale Sicherheit und Mehreinnahmen aus Einkommenssteuern natürlicher Personen im Rechnungsjahr zustande.

Die Funktionen Rechtsschutz und Sicherheit, Bildung, Soziale Wohlfahrt, Volkswirtschaft sowie Finanzen und Steuern schliessen das Rechnungsjahr 2021 besser als budgetiert ab.

Die grössten Investitionen in Verwaltungsvermögen wurden in den Bereichen Verkehr, Umweltschutz und Raumordnung sowie Bildung getätigt. Es waren Netto-Investitionen von CHF 2'908'500 budgetiert. Die Investitionsrechnung 2021 schliesst mit einem Ausgabenüberschuss von CHF 1'815'142.25 ab. Somit hat die Gemeinde ca. 62.4 % der geplanten Netto-Investitionen getätigt.

Aufgrund der Covid19-Pandemie hat der Gemeinderat verschiedene Sparmassnahmen ergriffen. Es wurden beispielsweise mehrere Investitionsprojekte zurückgestellt, was zu tieferen Abschreibungen in der Erfolgsrechnung führte. Zum Teil wurden geplante Veranstaltungen komplett abgesagt. Auch Klassenlager und Exkursionen fanden im Jahr 2021 im wesentlich geringeren Umfang statt. Diese Umstände führten zu einer Entlastung des Steuerhaushaltes.

## 0 Allgemeine Verwaltung

Für den Bereich „Allgemeine Verwaltung“ war im Jahr 2021 ein mutmasslicher Nettoaufwand von CHF 2'744'400 budgetiert. Die Jahresrechnung 2021 präsentiert einen Nettoaufwand von CHF 2'877'836.46. Dieser Bereich schliesst mit einem höheren Aufwand von CHF 133'436.46 als budgetiert ab.

Im Jahr 2021 bestanden in der Verwaltung verschiedene personelle Engpässe. Diese mussten mit Springerlösungen überbrückt werden. Die Gründe für diese Engpässe sind voneinander unabhängig und unterschiedlicher Natur. Es betraf vorwiegend die Abteilungen Präsidiales und Kultur, Hochbau und Planung sowie Finanzen und Steuern.

Im Bereich Hochbau und Planung war der Aufwand für die Prüfung von eingegangenen Baugesuchen höher als angenommen: Die Aufwendungen für externe Bauberatungen durch Gossweiler Ingenieure AG sind gestiegen, weil alle Prüfungsaufgaben von Brauprojekten aufgrund des Personalmangels ausgelagert wurden. Im Jahr 2021 konnten weniger Grossbauvorhaben abgeschlossen werden als geplant. Dies hatte zur Folge, dass der Ertrag tiefer war als budgetiert. Die erfolgswirksame Verbuchung der Baubewilligungsgebühr erfolgt erst nach Bauvollendung bzw. Schlussabnahme. Dieser Umstand hat ebenfalls Einfluss auf die Investitionsrechnung (Anschlussgebühren).

Die Hostingkosten beim RIZ konnten im Jahr 2021 aufgrund Optimierungen der Lizenzkosten bei den Benutzern deutlich gesenkt werden.

Beim Unterhalt von Verwaltungsliegenschaften blieb der Aufwand tief, da die geplanten Unterhaltsarbeiten im geringeren Umfang durchgeführt wurden.

Im Bereich „Allgemeine Verwaltung“ waren in der Investitionsrechnung 2021 CHF 260'000 für diverse Projekte budgetiert. Es wurden Investitionen über CHF 117'146.62 getätigt. Das Projekt Ersatz Storen Gemeindehaus wurde zurückgestellt. Die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung wurde 2021 gestartet, die Umsetzung erfolgt aber in den Jahren 2022 bis 2023.

Auch die effektiven Investitionsbeiträge an den Zweckverband Ehemaliges Kreisspital Rüti fielen um CHF 85'245.80 tiefer als budgetiert aus.

## **1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit**

Für den Bereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ war im Jahr 2021 ein mutmasslicher Nettoaufwand von CHF 1'471'900 budgetiert. Die Jahresrechnung 2021 präsentiert einen Nettoaufwand von CHF 1'370'156.63. Dieser Bereich schliesst um CHF 101'743.37 besser als budgetiert ab.

### **Allgemeines Rechtswesen**

Die Nachführung des Vermessungswerks verzögerte sich weiter und es wurden auch weniger Erfassungen im Landinformationssystem LIS vorgenommen, deshalb wurde nicht der gesamte Budgetbetrag in Anspruch genommen.

Die Kostenanteile an den Zweckverbänden KES, GESA Betzholz und ZSO Bachtel sowie am Zivilstandsamt Rüti waren tiefer als budgetiert. Es sanken aber auch die Einnahmen aus dem Gemeindegammann- und Betreibungsamt Rüti, welche nach Anzahl vorgenommenen Betreibungen und Pfändungen berechnet werden.

### **Feuerwehr**

Die Feuerwehr hatte 2021 alle Hände voll zu tun und teilweise auch grosse Einsätze wie Wohnungsbrände zu bewältigen. Die bei Bränden entstandenen Kosten mussten von der Gemeinde getragen werden.

Im Herbst konnte die Feuerwehr das neue Atemschutzfahrzeug übernehmen. Die Fahrzeugflotte ist damit wieder fast vollständig erneuert.

Insgesamt sind die Kosten bei der Feuerwehr unwesentlich höher als budgetiert (CHF 7'741.85). Im Bereich „Öffentliche Ordnung und Sicherheit“ waren Nettoinvestitionen von CHF 244'200 budgetiert. Dieser Bereich schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 159'671.90 ab. Der Hauptgrund für die Abweichungen ist auf tiefere Investitionsbeiträge an den Sicherheitszweckverband Bachtel zurückzuführen.

## **2 Bildung**

Für den Bereich „Bildung“ war im Jahr 2021 ein mutmasslicher Nettoaufwand von CHF 17'812'450 budgetiert. Die Jahresrechnung 2021 präsentiert einen Nettoaufwand von CHF 17'148'127.06. Dieser Bereich schliesst um CHF 664'322.94 besser als budgetiert ab.

### **Schulbetrieb**

Minderaufwendungen verzeichnen fast alle Schulstufen inkl. externer Sonderschulen. An der Sekundarschule wurde per Schuljahr 2021/22 der Lehrplan 21 eingeführt. Die gestaffelte Einführung der 1:1-Ausrüstung wurde auf das kommende Schuljahr verschoben und ist zurzeit in Planung.

### **Einfluss Covid19-Pandemie**

Covid19-Pandemie hat auch die Schule mit den BAG-Vorgaben sehr gefordert. So durften keine klassenübergreifenden Anlässe durchgeführt werden und Lager und viele andere geplanten Anlässe konnten nicht stattfinden. Die Bibliotheken haben ihren Betrieb mit den entsprechenden Schutzkonzepten aufrechterhalten. Die Homeoffice- und Maskentragepflicht hat Homeschooling und Maskendispensen „ausgelöst“. Krankheitsbedingte Ausfälle und die Not an Vikaren waren auf allen Stufen spürbar.

### **Schulliegenschaften**

Der Bereich Schulliegenschaften verzeichnet Minderkosten von CHF 217'834.91. Der Unterhalt an Gebäuden und Umgebung von Schulhäusern fiel wesentlich tiefer als budgetiert aus. Da alle in der Investitionsrechnung budgetierten Sanierungsaufwendungen von verschiedenen Liegenschaften zurückgestellt wurden, waren die budgetierten Abschreibungen, welche die Erfolgsrechnung belasten, ebenfalls tiefer.

Für die Nutzer der Schulliegenschaften (Turnhallen und Säle) war das Jahr 2021 geprägt von der Covid19-Pandemie und den BAG-Vorgaben.

Im Bereich „Bildung“ waren Investitionen von CHF 815'000 budgetiert. Dieser Bereich schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 357'852.40 ab. Alle Sanierungsprojekte von Schulliegenschaften wurden aufgrund Sparmassnahmen zurückgestellt. Es wurden lediglich die budgetierten Mobiliarerneuerungen ausgeführt.

### *Projekt Liegenschaftenstrategie*

Das Projekt Liegenschaftenstrategie mit Start anfangs 2021 zeigt aufgrund des vervollständigten Status-Berichtes, dass in den nächsten 10 Jahren Aufholbedarf im Bereich Liegenschaften besteht. Für Unterhalt und Instandsetzung der Liegenschaften in Bubikon ist mit ca. 2.8 Mio. Franken jährlich zu rechnen.

Das Objektrating zeigt eindeutig, dass die Turnhallen und die Schwimmhalle sowie der Werkhof dringenden Handlungsbedarf haben. Bei Objekten wie Schwimmhalle Bergli, Turnhallen Bergli und Spycherwis, FEBA Unter- und Oberstufe sowie beim Werkhof sind die nötigen Bestandesaufnahmen abgeschlossen.

Der Sanierungsaufwand in den Bereichen Brandschutz, Erdbebensicherheit, allgemeiner Personenschutz und die Behindertengerechtigkeit sind im Bestand ebenfalls überprüft worden und zeigen, dass umfangreiche Sanierungen und/oder Ersatzbauten unumgänglich sind.

Die von der Arbeitsgruppe Liegenschaften aufgezeigten Varianten für die Schwimmhalle Bergli (Kosten von ca. 7 bis ca. 11 Mio. Franken) werden noch genaueren Analysen unterzogen, damit ein gut abgestützter Entscheid des Gemeinderates im Laufe des ersten Semesters 2022 gefällt werden kann.

Für das Erarbeiten einer Gesamtstrategie und das Ausarbeiten von Lösungsstrategien bei den geplanten Neu-/Ersatzbauprojekten wurde das spezialisierte Büro Basler & Hofmann beigezogen. Im Moment werden in Workshops für vier Projekte (Schwimmhalle, Turnhalle, FEBA und Werkhof) die möglichen Szenarien erarbeitet.

Gemäss Terminprogramm werden im Juni 2022 die Gesamtstrategie, ein Master- und Investitionsplan sowie die Objekt- und Lösungsstrategien der einzelnen Neu-/Ersatzbauprojekte vorliegen.

### **3 Kultur, Sport und Freizeit**

Für den Bereich „Kultur, Sport und Freizeit“ war im Jahr 2021 ein mutmasslicher Nettoaufwand von CHF 566'750 budgetiert. Die Jahresrechnung 2021 präsentiert einen Nettoaufwand von CHF 575'055.71. Dieser Bereich schliesst um CHF 8'305.71 schlechter als budgetiert ab.

Verschiedene kulturelle Veranstaltungen konnten wegen der Covid19-Pandemie nicht oder nur im geringen Rahmen durchgeführt werden. Aufgrund der ungewissen Entwicklung der Corona-Situation fanden die Chilbi Bubikon und die Bundesfeier nicht statt.

Zur Förderung des Vereinswesens wurde ein Vereinsförderungskonzept erarbeitet. Ein nachgeordnet zu erstellendes Reglement soll einerseits für Transparenz sorgen und andererseits eine gewisse Gerechtigkeit und Nachvollziehbarkeit betreffend Vereinsförderung gewährleisten.

Die Mehrkosten Bereich „Kultur, Sport und Freizeit“ entstehen im Wesentlichen dadurch, dass diesem Bereich eine interne Verrechnung von Miete und Benützungskosten für unentgeltliche Nutzung von Gemeindeligenschaften durch Vereine belastet wird.

Für den Bereich „Kultur, Sport und Freizeit“ waren im Jahr 2021 Investitionen von CHF 110'000 budgetiert. Dieser Bereich schliesst mit einer Nettoinvestition von CHF 0 ab. Alle Projekte wurden sistiert.

### **4 Gesundheit**

Für den Bereich „Gesundheit“ war im Jahr 2021 ein mutmasslicher Nettoaufwand von CHF 2'900'800 budgetiert. Die Jahresrechnung 2021 präsentiert einen Nettoaufwand von CHF 2'981'407.09. Dieser Bereich schliesst mit einem höheren Aufwand von CHF 80'607.09 als budgetiert ab.

Die Pflegefinanzierung für Heime sowie für die ambulante Krankenpflege ist im Kanton Zürich Sache der Gemeinden. Die Pflegefinanzierungskosten sind gesetzlich geregelt. Es gibt für Gemeinden keine Einflussmöglichkeiten auf die gesetzliche Pflegefinanzierung. Die Kostensteigerung ist lediglich mit der Zunahme der Anzahl Heimbewohnern und der Verschlechterung des Gesundheitszustandes (BESA-Stufe) dieser Personen zu erklären.

Im Jahr 2021 entstehen Mehrkosten von CHF 181'493.06 für die Pflegefinanzierung der ambulanten Krankenpflege (Spitex).

Für den Bereich „Gesundheit“ wurden im Jahr 2021 keine Investitionen budgetiert und getätigt.

### **5 Soziale Sicherheit**

Für den Bereich „Soziale Sicherheit“ war im Jahr 2021 ein mutmasslicher Nettoaufwand von CHF 5'139'400 budgetiert. Die Jahresrechnung 2021 präsentiert einen Nettoaufwand von CHF 3'952'415.17. Dieser Bereich schliesst um CHF 1'186'984.83 besser als budgetiert ab.

#### **Wirtschaftliche Hilfe und Asylwesen**

Der Hauptgrund für die Minderaufwendungen sind wesentlich tiefere Kosten im Bereich Sozialhilfe und Asylwesen. Für das Jahr 2021 wurde aufgrund Covid19-Pandemie mit zusätzlichen Ausgaben in der wirtschaftlichen Sozialhilfe gerechnet. Das Gegenteil ist eingetroffen, es kommt zu

einer Budgetunterschreitung von CHF 820'156.87. Vor allem die Ausgaben für gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizerische Staatsangehörige ohne Kostenersatz sind tiefer als budgetiert. Aufgrund der umfassenden Reorganisation in der Abteilung Soziales, die bald abgeschlossen sein wird, konnte die Subsidiarität besser eingefordert werden. Dies hat Mehreinnahmen von CHF 446'610.40 zur Folge, was ebenfalls zu tieferen Nettokosten in der wirtschaftlichen Hilfe im Vergleich zum Budget geführt hat.

Per 1. Januar 2021 wurde die Leistungsvereinbarung mit der Asylorganisation AOZ Zürich erneuert. Die Zusammenarbeit ist nach wie vor sehr gut und wertvoll.

Für das Jahr 2021 wurde mit zusätzlichen Platzierungsmassnahmen in Kinder- und Jugendheimen gerechnet. Diese Platzierungen mussten nicht in Anspruch genommen werden. Dadurch reduzierten sich die Kosten um CHF 49'732 gegenüber dem Budget.

Für den Bereich „Soziale Sicherheit“ waren im Jahr 2021 Investitionen von CHF 34'000 budgetiert. Dieser Bereich schliesst mit einer Nettoinvestition von CHF 23'020.90 ab. Für die bessere Klienten- und Buchhaltungsabwicklung wurde die Fallführungssoftware „Klib“ mit dem „TutorisNet“ per 1. Januar 2021 ersetzt bzw. eingeführt.

### **Alter**

Das aus dem Jahr 2005 stammende und 2012 aktualisierte Alterskonzept wurde vollständig überarbeitet, damit es als Strategie und Grundlage für zukünftige Entscheidungen verwendet werden kann.

## **6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung**

Für den Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ war im Jahr 2021 ein mutmasslicher Nettoaufwand von CHF 2'683'000 budgetiert. Die Jahresrechnung 2021 präsentiert einen Nettoaufwand von CHF 3'144'455.90. Dieser Bereich schliesst um CHF 461'455.90 schlechter als budgetiert ab.

Im Jahr 2021 bestanden in der Verwaltung verschiedene personelle Engpässe. Diese mussten mit Springerlösungen überbrückt werden, was zu einem Mehraufwand führte.

### **Strassen**

Der Winter 2020/21 brachte wieder einmal viel Schnee im Flachland, was zu Mehrkosten von CHF 149'324.90 für den Winterdienst führte. Auch die Kosten für Strassenbeleuchtungen und Reparaturen von in die Jahre gekommenen Geräten und Maschinen waren höher als budgetiert. Für den Beitrag an den Zürcher Verkehrsverbund mussten aufgrund der Covid19-Pandemie Mehrkosten von CHF 103'065 verbucht werden.

Im Bereich „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ waren Investitionen von CHF 505'000 budgetiert. Dieser Bereich schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 654'614.53 ab. Es kam bei vielen Projekten infolge fehlender personeller Ressourcen zu Verzögerungen des Baustarts. Einige im Jahr 2020 budgetierte Projekte konnten erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

Die Wolfhauserstrasse wurde im Sommer 2021 durch den Kanton umfassend saniert und bezüglich Verkehrssicherheit optimiert. Dadurch mussten im Bereich des Mittlisbergwegs seitens der Gemeinde Anpassungsarbeiten im Kostenumfang von rund CHF 60'000 vorgenommen werden, welche nicht budgetiert waren.

Die vom Kanton erstellte Fussgängerschutzinsel Platten wurde später als geplant realisiert, was dazu führte, dass der im Vorjahr vorgesehene Gemeindebeitrag in der Höhe von rund CHF 50'000 erst im Jahr 2021 anfiel.

Im Weiteren konnten die Strassenprojekte an der Rainsperg- und Brachstrasse mit den entsprechenden Strassenentwässerungen umgesetzt werden.

## **7 Umweltschutz und Raumordnung**

Für den Bereich „Umweltschutz und Raumordnung“ war im Jahr 2021 ein mutmasslicher Nettoaufwand von CHF 580'600 budgetiert. Die Jahresrechnung 2021 präsentiert einen Nettoaufwand von CHF 586'900.94. Dieser Bereich schliesst um CHF 6'300.94 schlechter als budgetiert ab.

In den Teilbereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung bestanden im Jahr 2021 verschiedene personelle Engpässe. Diese mussten mit Springerlösungen überbrückt werden, was Mehrkosten verursachte.

Da die Baugesuche nicht wie erwartet abgeschlossen werden konnten, resultierten Mindereinnahmen bei den Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren. Wasser- und Kanalisationsanschlussgebühren können erst verbucht werden, wenn die Schlussabnahmen und die GVZ-Schätzungen für Baugesuche vorliegen.

### **Wasserversorgung**

Bei der Wasserversorgung war eine Einlage von CHF 20'200 in die Spezialfinanzierung budgetiert. Dieser Bereich schliesst mit einem Betriebsverlust bzw. einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 105'307.66 ab. Die Mehrkosten entstehen hauptsächlich aufgrund Dienstleistungen Dritter (Springereinsätze) und den baulichen Unterhalt von Versorgungs- und Hauszuleitungen, weil diese Arbeiten im Jahr 2020 nur gemäss dem Notprogramm angegangen wurden und daher nachgeholt werden mussten.

Die Wasserleitungen an der Rainspergstrasse (im Zusammenhang mit der Strassensanierung) und an der Ermisrietstrasse konnten wie geplant durchgeführt und abgeschlossen werden.

### **Abwasserbeseitigung**

Bei der Abwasserbeseitigung war eine Entnahme von CHF 110'500 aus der Spezialfinanzierung budgetiert. Dieser Bereich schliesst mit einem Betriebsgewinn bzw. einer Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 267'565.94 ab.

Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals fielen aufgrund offener Stellen tiefer als budgetiert aus, wodurch mehr externe Projektierungsarbeiten vergeben wurden und die Honorarkosten für Dienstleistungen stiegen.

Die Aufwendungen für Spülzyklus 2021 waren insgesamt tiefer. Auch die Betriebskosten des Zweckverbands ARA Weidli lagen um CHF 97'489.39 unter dem budgetierten Betrag.

Aufgrund von Tarifierpassung der Klärggebühren waren die Einnahmen um CHF 288'529.80 höher als budgetiert.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung konnten verschiedene Teilprojekte im Zusammenhang mit der Überarbeitung des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) realisiert werden.

Die Strassenentwässerungen im Bereich der Brachstrasse und Rainspergstrasse konnten ebenfalls realisiert werden.

In den nächsten Jahren werden die verschiedenen Pumpwerke in der Gemeinde sukzessive saniert werden müssen, weshalb der Gemeinderat für solche Sanierungen einen jährlichen Betrag gesprochen hat. Im Jahr 2021 wurde das Pumpwerk Hueb saniert und mit einer neuen Steuerung versehen, die den heutigen technischen Anforderungen entspricht.

### **Abfallwirtschaft**

Bei der Abfallwirtschaft war eine Entnahme von CHF 9'700 aus der Spezialfinanzierung budgetiert. Dieser Bereich schliesst mit einem Betriebsverlust bzw. einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung von CHF 15'668.50 ab.

Die Kosten für Kehrichtentsorgung, Grün-, Glas- und Kartonabfuhren waren leicht höher als budgetiert.

Die Gebühren im Abfallbereich blieben weiterhin tief. Die Gebührensenkung wurde bereits im Jahr 2020 beschlossen, damit sich das hohe Eigenkapital dieses Spezialfinanzierungsbereichs reduziert.

Im Jahr 2021 wurde der Bau einer Unterflursammelstelle auf dem Chilbiplatz angefangen, die Fertigstellung der Anlage erfolgt im Jahr 2022.

### **Gewässer**

Obschon die Bäche dem Kanton gehören, sind die Gemeinden für deren Unterhalt, Hochwasserschutz und Revitalisierung verantwortlich (ausser bei unvermarkten Gewässergrundstücken, Servitutsgewässern und überkommunalen Schutzgebieten). Projekte im Bereich Gewässer-raumausscheidung konnten aufgrund fehlender Ressourcen nicht realisiert werden, daher fielen die budgetierten planmässigen Abschreibungen von CHF 40'000 nicht an.

Im Bereich „Umweltschutz und Raumordnung“ waren Nettoinvestitionen von CHF 940'300 budgetiert. Dieser Bereich schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 502'835.90 ab. Auch im Bereich Umweltschutz und Raumordnung kam es bei vielen Projekten infolge fehlender personeller Ressourcen zu Verzögerungen des Baustarts. Einige im Jahr 2020 budgetierte Projekte konnten erst im Jahr 2021 abgeschlossen werden.

## **8 Volkswirtschaft**

Für den Bereich „Volkswirtschaft“ war im Jahr 2021 ein mutmasslicher Nettoertrag von CHF 456'800 budgetiert. Die Jahresrechnung 2021 präsentiert einen Nettoertrag von CHF 710'214.99. Dieser Bereich schliesst um CHF 253'414.99 besser als budgetiert ab.

Die Gewinnausschüttung der Zürcher Kantonalbank fiel aufgrund des unerwartet guten Abschlusses um CHF 154'404.10 höher als budgetiert aus.

Im Bereich Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen wurden keine Beiträge an private Organisationen ausgerichtet, was zu Einsparungen von CHF 43'000 führte.

Für den Bereich „Volkswirtschaft“ wurden im Jahr 2021 keine Investitionen budgetiert und getätigt.

## **9 Finanzen und Steuern**

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Aufwand von CHF 43'437'701.69 und einem Ertrag von CHF 46'164'389.96 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'726'688.27 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 808'200. Demzufolge schliesst die Rechnung 2021 um CHF 3'534'888.27 besser ab als vorgesehen.

### **Allgemeine Gemeindesteuern**

Im Bereich der Steuern konnten bei den ordentlichen Steuererträgen von natürlichen Personen trotz letztjähriger Befürchtungen hohe Mehrerträge verzeichnet werden. Diese Entwicklung ist

zwar erfreulich, jedoch verbleiben die Zukunftsaussichten weiterhin unsicher. Es ist auch zu berücksichtigen, dass die reduzierten Einkommen erst mit der definitiven Veranlagung von Steuerklärungen 2021 im Jahr 2022 ersichtlich sein werden. Es kann zu Mindererträgen bei den Steuern früherer Jahre führen. Erste Tendenzen werden ab Sommer 2022 sichtbar.

Die Steuererträge bei den juristischen Personen brachen bereits 2020 ein. Dies hatte jedoch keinen Zusammenhang mit der Covid19-Pandemie. Im Jahr 2021 wurden die Steuererklärungen von grösseren Firmen vom Kantonalen Steueramt definitiv veranlagt. Dabei stellte sich heraus, dass die provisorischen Steuerrechnungen zu hoch angesetzt waren. Da die Veranlagungen von juristischen Personen durch das Kantonale Steueramt vorgenommen werden, haben Gemeinden keinen Einfluss auf den Zeitpunkt der Veranlagung. Teilweise werden bei juristischen Personen mehrere Jahre zusammen veranlagt, was zu grossen Abweichungen im Vergleich zum Budget führen kann.

### **Individuelle Prämienverbilligung**

Bis Ende Jahr 2020 wurden die Gesuche für eine individuelle Prämienverbilligung durch das Gemeindesteueramt Bubikon erfasst und an die SVA Zürich zur Weiterbehandlung und Erledigung weitergeleitet. Somit konnte das Gemeindesteueramt die benötigten Steuerfaktoren für die Gesuche direkt eintragen. Ab dem Jahr 2021 entschied die SVA Zürich, dass sämtliche Gesuche für die individuelle Prämienverbilligung durch sie wieder selbst bearbeitet werden. Der Aufwand für die Bearbeitung dieser Gesuche wurde dadurch massiv reduziert und es zeichnet sich auch ab, dass der Aufwand in den nächsten zwei Jahren gänzlich verschwindet.

### **Grundstückgewinnsteuern**

Im Bereich der Grundstückgewinnsteuer wurde der budgetierte Ertrag von CHF 2'200'000 fast mit einer Punktlandung erreicht. Es wurden insgesamt 131 Grundsteuerfälle an den Sitzungen des Ausschusses Finanzen und Steuern behandelt und CHF 2'228'993.40 als Ertrag verbucht. Im Dezember 2021 wurde eine neue Software zur Veranlagung der Grundstückgewinnsteuererklärungen eingeführt. Die Software wird zukünftig die Veranlagungsarbeiten vereinfachen.

### **Antrag Gemeinderat**

Im Rahmen des Geschäfts werden zwei Anträge gestellt, über welche in zwei separaten Abstimmungen Beschluss gefasst wird.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten,

1. Die Jahresrechnung 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie Sonderrechnungen) zu genehmigen.

**Referent:** Gemeinderat Thomas Illi, Ressortvorsteher Finanzen und Steuern

## Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Politische Gemeinde Bubikon

Jahresrechnung 2021

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die **Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021** der Politischen Gemeinde Bubikon in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 18.03.2022 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	43'437'701.69
	Gesamtertrag	Fr.	46'164'389.96
	<b>Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'726'688.27</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	2'011'635.14
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	196'492.89
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>1'815'142.25</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>Fr.</b>	<b>-</b>
<b>Bilanz</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>Fr.</b>	<b>54'763'855.17</b>

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der **Bilanzüberschuss auf Fr. 18'325'163.91**

Nachdem das Budget für 2021 einen Verlust von CHF 808'200.- vorsah, schliesst die Jahresrechnung 2021 nun mit einem Überschuss von CHF 2'726'688.27 deutlich besser als budgetiert ab, was hinsichtlich der Stärkung des Eigenkapitals und des Selbstfinanzierungsgrades erfreulich ist. Der Ertragsüberschuss ist in erster Linie auf die um knapp CHF 2 Mio. höher ausgefallenen Steuererträge, Sondereffekte im sozialen Bereich, welche Minderkosten von rund CHF 1 Mio. zur Folge hatten, und auf tiefere Abschreibungen infolge zurückgestellter Investitionen zurückzuführen.

Damit die anstehenden und herausfordernden Investitionen in den kommenden Jahren nachhaltig tragbar sind, ist aus Sicht der RPK ein Zusammenspiel von konsequenten Sparmassnahmen, der Einführung eines IKS (internes Kontrollsystem) und der Beibehaltung des aktuellen Steuerfusses unumgänglich. Die RPK ist überzeugt, dass mit einem IKS eine laufende und konsequente Budgetkontrolle und damit verbunden eine höhere Kostendisziplin erreicht wird.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Bubikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2021 der Politischen Gemeinde Bubi dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8608 Bubikon, 21.04.2022  
Rechnungsprüfungskommission der Politischen Gemeinde Bubikon

Präsident  
fenzelmann

Aktuar  
R. Wild

### Anträge der Stimmberechtigten

Von den Stimmberechtigten werden keine Anträge gestellt.

### Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

Die Jahresrechnung 2021 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie Sonderrechnungen) wird genehmigt.

## Traktandum 2 / Anfrage 1

### A1.2.2

#### Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 - Anfrage nach § 17 von "IG Bubik ohne 5G" - 5G Funknetz

---

##### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für den 8. Juni 2022 die Rechnungsgemeindeversammlung festgesetzt. Für diese Versammlung können Stimmberechtigte über Angelegenheiten der Politischen Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Mit Schreiben vom 9. Mai 2022 ist «IG Bubik ohne 5G», vertreten durch Andreas Pfister, Allmenstrasse 21, 8608 Bubikon, mit folgender Anfrage gemäss § 17 GG an den Gemeinderat gelangt:

1. Wer hat die Aufsichtspflicht über die Einhaltung der Grenzwerte von Funkantennen?
2. Wie oft werden die Grenzwerte der bestehenden Sendeanlagen kontrolliert und welche Firma wird damit beauftragt? Liegt von jeder Mobilfunkantenne auf dem Gemeindegebiet Bubikon-Wolfhausen eine Abnahmemessung vor?
3. Was sind die Konsequenzen, wenn bei einer Kontrolle die gemessenen Werte über dem Grenzwert liegen?
4. Wie viele 5G Antennen sind zusätzlich zu den fünf bestehenden auf dem Gemeindegebiet Bubikon-Wolfhausen noch zu erwarten?
5. Was sind mögliche Begründungen, mit denen eine Gemeinde den Neubau oder die Veränderung einer 5G Antenne ablehnen kann?

##### Erwägungen

Beim Anfrager handelt es sich um einen Stimmberechtigten und die Anfrage wurde fristgerecht eingereicht. Ebenfalls handelt es sich bei der Anfrage um einen Gegenstand von allgemeinem Interesse. Die formellen Voraussetzungen sind erfüllt.

**Antworten des Gemeinderates:**

**Frage 1:** Wer hat die Aufsichtspflicht über die Einhaltung der Grenzwerte von Funkantennen?

**Antwort:**

*Der Kanton hat die Aufsichtspflicht (siehe BBV I § 19 c).*

§ 19 c.<sup>74</sup> <sup>1</sup> Die Gemeinden vollziehen die Verordnung vom 23. Dezember 1999 über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung<sup>19</sup> im Rahmen der Richt- und Nutzungsplanung sowie des Baubewilligungsverfahrens.

Nichtionisierende Strahlung  
A. Vollzug der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung

<sup>2</sup> Das AWEL ist die kantonale Fachstelle für nichtionisierende Strahlung. Ihm obliegen insbesondere

- a. die fachliche Beratung der Gemeinden,
- b. die Kontrolle der Betriebsdaten von Sendeanlagen für Mobilfunk.

**Frage 2:** Wie oft werden die Grenzwerte der bestehenden Sendeanlagen kontrolliert und welche Firma wird damit beauftragt? Liegt von jeder Mobilfunkantenne auf dem Gemeindegebiet Bubikon-Wolfhausen eine Abnahmemessung vor?

**Antwort:**

*Gemäss Auskunft der Fachstelle des Kantons wird die Einhaltung des Grenzwertes im Zuge des Bewilligungsverfahrens kontrolliert (AWEL) und mit allfälligen Abnahmemessungen (akkreditierte Messfirmen) überprüft. Die Einhaltung der beantragten Betriebswerten wird mittels eines Systems zur Qualitätssicherung gemäss den Anforderungen des Rundschreibens des BAFU «Qualitätssicherung zur Einhaltung der Grenzwerte der NISV bei Basisstationen für Mobilfunk und drahtlose Teilnehmeranschlüsse» vom 16. Januar 2006 bzw. des «Nachtrags Adaptive Antennen» permanent sichergestellt. Für die Standorte in der Gemeinde Bubikon wurden sämtliche beantragten Messungen durchgeführt.*

**Frage 3:** Was sind die Konsequenzen, wenn bei einer Kontrolle die gemessenen Werte über dem Grenzwert liegen?

**Antwort:**

*Gemäss Auskunft der Fachstelle muss hier unterschieden werden zwischen (1) Kontrolle im Bewilligungsverfahren, bei einer (2) Grenzwertverletzung nach Abnahmemessung und (3) einer Abweichung der Betriebs- von den Bewilligungsdaten, die durch das QS-System erkannt wurde Betriebsdatenkontrolle. Zu (1): Falls die kantonale Prüfung im Bewilligungsverfahren ergibt, dass die Grenzwerte rechnerisch nicht eingehalten sind, wird das Projekt sistiert und beim Betreiber eine Anpassung verlangt. Zu (2): Wird bei einer Abnahmemessung festgestellt, dass der Anlagegrenzwert an einem der Messorte nicht eingehalten ist, sind die technischen Parameter (Sendeleistung, vertikale Abstrahlrichtung) gleichentags so anzupassen, dass er eingehalten wird. Das entsprechend aktualisierte Standortdatenblatt ist der Baubewilligungsbehörde und der Fachstelle NIS zur Kontrolle umgehend einzureichen. Zu (3): Erkennt das QS-System eine Abweichung*

*zwischen Betriebs- und Bewilligungsdaten, so werden die Betriebsparameter i.d.R. innert weniger Stunden so korrigiert, dass der bewilligte Zustand wieder eingehalten ist. Die Fehlerprotokolle werden der Fachstelle 2-monatlich zugestellt.*

**Frage 4:** Wie viele 5G Antennen sind zusätzlich zu den fünf bestehenden auf dem Gemeindegebiet Bubikon-Wolfhausen noch zu erwarten?

**Antwort:**

*Darüber kann keine Antwort erteilt werden, weil dies weder dem Kanton noch der Gemeinde bekannt ist. Es gibt keine Rechtsgrundlage, die die Mobilfunkbetreiber verpflichten würde, ihre übergeordnete Netzplanung offenzulegen.*

**Frage 5:** Was sind mögliche Begründungen, mit denen eine Gemeinde den Neubau oder die Veränderung einer 5G Antenne ablehnen kann?

*Ein Neubau oder eine Veränderung einer 5G-Antenne kann nur abgelehnt werden, wenn die Grenzwerte überschritten werden. D. h. Wenn die Kriterien der NISV eingehalten sind und die Anlage dem Baurecht entspricht, kann eine Baubewilligung nicht verwehrt werden.*

**Referent:** Ressortvorsteher Hochbau und Planung, Hans-Christian Angele

**Antragssteller:** Andreas Pfister

Der Fragesteller erklärte sich mit den Antworten teilweise als nicht zufrieden.

**Diskussion zur Anfrage**

Die Gemeindepräsidentin fragt die Versammlung an, ob eine Diskussion gewünscht wird. Dies ist nicht der Fall.

Somit ist die Anfrage erledigt.

## Traktandum 2 / Anfrage 2

### A1.2.2

### Beschluss 2022-75

#### Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2022 - Anfrage nach § 17 von Markus Brunner - Stammgleis

#### Ausgangslage

Der Gemeinderat hat für den 8. Juni 2022 die Rechnungsgemeindeversammlung festgesetzt. Für diese Versammlung können Stimmberechtigte über Angelegenheiten der Politischen Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen nach § 17 GG einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Mit Schreiben vom 19. Mai 2022 ist Markus Brunner, Kämmoos 1, 8608 Bubikon, mit folgender Anfrage gemäss § 17 GG an den Gemeinderat gelangt:

Am 15. Dezember 2021 hat die Gemeindeversammlung die Teilrevision Richtplan / Stammgleisinitiative angenommen. Laut Beschluss/Protokollauszug des Gemeinderats vom 20. Oktober 2021 sollte die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich im ersten Quartal 2022 erfolgen.

Frage 1: Wann hat der Gemeinderat den Antrag für den Eintrag des Stammgleises in den kommunalen Richtplan bei der Baudirektion eingereicht?

Frage 2: Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens?

Über mehrere Legislaturen hat der Gemeinderat Schritte eingeleitet Teile der Stammgleisparzellen in eigener Kompetenz verkaufen zu können ohne die Bevölkerung zu informieren. Öffentlich bekannt wurden die Vorbereitungen nur weil die Übertragung (Umwidmung genannt) der Gleisparzellen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen publiziert werden musste. Dieses Vorgehen des Gemeinderats führte zu mehreren rechtlichen Verfahren.

Frage 3: Bekannt sind 2 Rekursverfahren gegen die «Umwidmung» der Gleisparzellen. Wie hoch waren Berater-, Anwalts- und Verfahrenskosten dafür?

Die Einzelinitiative zur Erhaltung des Stammgleises hat der Gemeinderat zuerst zur Überarbeitung zurückgewiesen und danach ungültig erklärt. Dies führte zu einem Stimmrechtsrekurs vor Bezirksrat. Der Gemeinderat hat für die Bearbeitung 2 Anwaltspersonen beauftragt.

Frage 4: Wie hoch waren Berater-, Anwalts- und verfahrenskosten dafür?

Frage 5: Führte die «Umwidmung» Stammgleisparzellen und Stammgleisinitiative zu weiteren Verfahren? Wenn ja, wie hoch waren Berater-, Anwalts- und Verfahrenskosten dafür?

**Erwägungen**

Beim Anfrager handelt es sich um einen Stimmberechtigten und die Anfrage wurde fristgerecht eingereicht. Ebenfalls handelt es sich bei der Anfrage um einen Gegenstand von allgemeinem Interesse. Die formellen Voraussetzungen sind erfüllt.

**Antworten des Gemeinderates:**

**Frage 1:** Wann hat der Gemeinderat den Antrag für den Eintrag des Stammgleises in den kommunalen Richtplan bei der Baudirektion eingereicht?

**Antwort:**

*Der Antrag wurde am 18. Februar 2022 der Baudirektion, Amt für Raumentwicklung (ARE), eingereicht.*

**Frage 2:** Wie ist der aktuelle Stand des Genehmigungsverfahrens?

**Antwort:**

*In der Folge hat das ARE mit Verfügung vom 18. Mai 2022, die Teilrevision im kommunalen Richtplane Verkehr genehmigt. Die Verfügung und Planunterlagen sind am 23. Mai 2022 in der Gemeindeverwaltung eingetroffen. Die Amtliche Publikation auf der Webseite der Gemeinde und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie die Aktenaufgabe im Gemeindehaus, erfolgt am 31. Mai 2022 respektive erfolgte zum genannten Datum.*

**Frage 3:** Bekannt sind 2 Rekursverfahren gegen die «Umwidmung» der Gleisparzellen. Wie hoch waren Berater-, Anwalts- und Verfahrenskosten dafür?

**Antwort:**

*Es fielen keine externe Beratungskosten an. Anwalts- und Verfahrenskosten gemäss untenstehender Aufstellung.*

Anwaltskosten (28.02. – 14.07.2020)	CHF	8'322.20
Verfahrenskosten	CHF	525.30

*Interne Verfahrenskosten können nicht erhoben werden, da keine Stundenrapportierung auf solchen Projekten erfolgt.*

**Frage 4:** Wie hoch waren Berater-, Anwalts- und verfahrenskosten dafür?

**Antwort:**

*Es fielen keine externe Beratungskosten an. Anwalts- und Verfahrenskosten gemäss untenstehender Aufstellung.*

Anwaltskosten

(27.07. – 29.10.2020)

CHF 11'154.15

(11.11.2022 – 20.08.2021)

CHF 1'703.90

**Total**

**CHF 13'037.75**

Verfahrenskosten

CHF 996.90

*Interne Verfahrenskosten können nicht erhoben werden, da keine Stundenrapportierung auf solchen Projekten erfolgt.*

**Frage 5:** Führte die «Umwidmung» Stammgleisparzellen und Stammgleisinitiative zu weiteren Verfahren? Wenn ja, wie hoch waren Berater-, Anwalts- und Verfahrenskosten dafür?

**Antwort:**

*Es erfolgten bis dato keine weiteren Verfahren.*

**Referent:** Ressortvorsteher Tiefbau und Werke, Martin Kurt

**Antragssteller:** Markus Brunner

Der Fragesteller wünscht keine Verlesung der Antwort des Gemeinderates. Er ist mit der Antwort des Gemeinderates zufrieden.

**Diskussion zur Anfrage**

Es wird keine Diskussion erwünscht.

### Schluss der Versammlung

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass alle traktandierten Geschäfte behandelt worden sind. Sie fragt die Versammlung an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung erhoben werden.

- Es werden keine Einwendungen erhoben bzw. angemeldet.

Im Weiteren verweist die Präsidentin auf die auf Seite zwei des Beleuchtenden Berichts aufgeführten Rechtsmittel:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

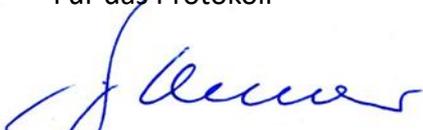
Die Präsidentin macht ausdrücklich darauf aufmerksam, dass der Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung voraussetzt, dass diese an der Versammlung von irgendeiner stimmberechtigten Person gerügt worden sind (§ 21a Abs. 2 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich beizulegen.

### Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat prüft an der nächsten, auf die Gemeindeversammlung folgenden Gemeinderatssitzung das Protokoll auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit hin und bezeugt dies durch Beschluss und Unterschrift. Es gilt die Unterschriftenregelung gemäss Gemeindeordnung. Nach der Unterzeichnung ist das Protokoll öffentlich.

Für das Protokoll



Urs Tanner  
Gemeindeschreiber